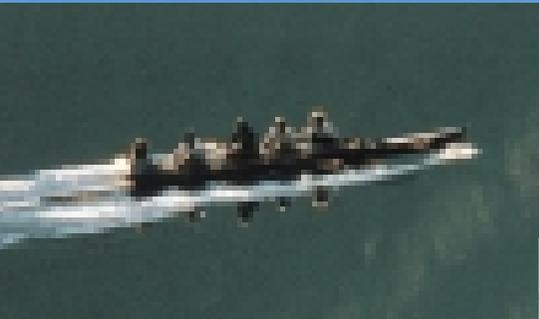


Unsere Seen



Zur Einführung

... wo die Natur zu Hause ist!

Wald, Wasser, Berge – Inbegriffe von Natur, Magneten für Touristen und Garantien für eine lebenswerte Umwelt. In unserem Land ist die Österreichische Bundesforste AG die mit Abstand größte Inhaberin natürlicher Ressourcen, die im Eigentum der Republik stehen. Rund ein Zehntel der Staats- sowie 15% der Waldfläche befinden sich in ÖBf-Besitz, damit auch zahlreiche große Seen, bekannte Fließgewässer, berühmte Gletscher, Natur- und Kulturdenkmäler. Die Aufgaben des Unternehmens liegen im Bewahren, Betreuen und nachhaltigen Bewirtschaften. Der Bogen der Geschäftsfelder spannt sich dabei vom Stammgeschäft, der klassischen Forstwirtschaft, über die Entwicklung von Immobilien und die Zusammenarbeit mit Tourismus-, Freizeit- und Wasserwirtschaft bis hin zu modernen Dienstleistungen.

In allen Bereichen ist ein Höchstmaß an Verantwortungsbewusstsein und Kompetenz notwendig, um ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Ansprüche in Einklang zu bringen. So wie im Wald die Interessen von Jägern, Erholung Suchenden, Sportlern, Naturschützern und Forstleuten nicht immer deckungsgleich sind, gilt es auch an den Seen, eine Vielzahl an individuellen und kollektiven Nutzungsformen zu ermöglichen, gleichzeitig aber Schutzwürdigkeit und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Durch die Ende 2001 erfolgte Übertragung von elf Seen mit einer Gesamtfläche von fast 9.800 ha, darunter der Attersee und die touristisch bedeutsamsten Seen Kärntens, hat die führende Rolle unseres Unternehmens auf diesem Gebiet eine weitere Aufwertung erfahren. Von den 24 österreichischen Seen mit mehr als 50 ha Seefläche stehen elf in ÖBf-Besitz. Sie repräsentieren mehr als 70% der Gesamtseefläche.

Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Seenbetreuung gelten und welche Leitlinien und Vorgaben wir uns selbst gesetzt haben, wollen wir in der vorliegenden Broschüre ebenso darstellen wie einen repräsentativen Querschnitt durch menschliches, tierisches und pflanzliches Wirken am und im Wasser. Der „Seenswürdigkeit“ wollen wir mit zahlreichen Exklusivfotos gerecht werden. Eine Aufstellung aller in ÖBf-Besitz befindlichen Seen sowie ein ÖBf-Kurzporträt

runden das Informationsangebot der Publikation ab. Für Abwechslung im ÖBf-Seenpanorama ist jedenfalls gesorgt: unter den mehr als 80 Seen finden sich weltberühmte, vielbesuchte und vielfältig genutzte Großgewässer mit Linienschiffahrt genauso wie kleine Badeseen, verträumte Waldgewässer sowie abgelegene Karlacken, die nur in stundenlangen Fußmärschen erreichbar sind.

Bei den Österreichischen Bundesforsten wird nicht nur im Sinne des Ausgleichs zwischen Natur, Gesellschaft und Wirtschaft geredet und – in Konzepten und Strategien – geschrieben. Es wird vielmehr in der täglichen Arbeit danach gehandelt und gelebt. Und wenn wir uns zu neuen Unternehmenshorizonten aufmachen, neue Herausforderungen suchen und neue Ziele stecken, vergessen wir nie den Grundsatz: unsere Zukunft liegt dort, wo die Natur zu Hause ist.

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:

Österreichische Bundesforste AG
Pummergeasse 10-12, 3002 Purkersdorf

Text- und Fotoredaktion: Susanne Langmair-Kovács

Coverfoto: Thomas Aichinger **Fotos:** Thomas Aichinger, Wolfgang Hauer, Franz Josef Kovacs, Günter Schindlmaier, Wolfgang Simlinger, Franz Soukup, Edwin Stranner; ÖBf-Archiv

Grafisches Konzept: Büro X, Wien

Grafische Umsetzung: ready to print, Sollenau

Produktionsmanagement: Die Druckdenker GmbH, Wels/Wien

Druck: Holzhausen, Wien

ÖBf
Österreichische
Bundesforste AG

Mai 2002

Inhalt

	Seite	4	Zur Einführung
Kap. 1	Seite	7	Rechtliche Rahmenbedingungen <i>Von der EU-Richtlinie bis zur Bojenverordnung</i>
Kap. 2	Seite	10	Ressourcen und Strategien <i>Große Verantwortung braucht klare Prinzipien</i>
Kap. 3	Seite	16	Seen als Lebensräume <i>Schutz und Artenvielfalt am und im Wasser</i>
Kap. 4	Seite	21	Steigerung des Freizeit- und Erholungswertes <i>Seezugang für Bevölkerung und Gäste</i>
Kap. 5	Seite	24	Nutzung durch unsere Partner <i>Breites Spektrum an Verträgen</i>
Kap. 6	Seite	26	Berufsfischerei an Hallstätter- und Grundlsee <i>Naturfisch für den Tisch</i>
Kap. 7	Seite	30	Örtliche Seen- und Maßnahmenkonzepte <i>Musterfall Hallstätter See</i>
Kap. 8	Seite	34	Seen und Wälder in ÖBf-Besitz

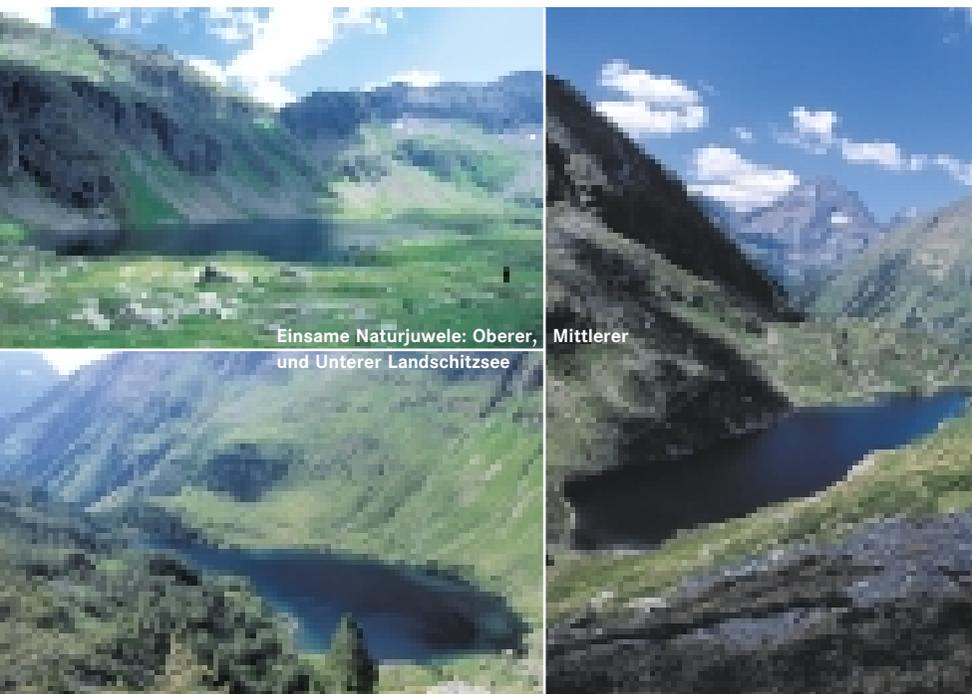
1 Rechtliche Rahmenbedingungen Von der EU-Richtlinie bis zur Bojenverordnung

Bei den umfangreichen rechtlichen Vorgaben, auf deren Basis die ÖBf ihre Seen betreuen, spannt sich der Bogen von der gesamteuropäischen Ebene bis auf die der Verordnungen der einzelnen Bundesländer. Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“, kurz Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), führt als ersten von insgesamt 53 Gründen für ihre Erlassung an: „*Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.*“ Sie schreibt vor, dass sich bis 2015 alle Gewässer Europas in einem gesamtökologisch guten Zustand befinden und dass bis 2003 eine Umsetzung in nationales Recht erfolgt. Das Güteziel wird in Österreich im Wesentlichen sicher erreicht. Die Zukunftsaussichten sind aber nicht nur punkto Qualität, sondern auch punkto Quantität beruhigend. Ein von vielen befürchteter „Ausverkauf“ der von den ÖBf verwalteten Liegenschaften des Bundes, egal ob Wälder, Seen, Gletscher oder sonstige Grundstücksarten, ist ausgeschlossen. Sie unterliegen einer Substanzerhaltungspflicht. Diese ist in § 1 Abs. 1 Bundesforstgesetz 1996, der in Verfassungsrang erhoben und daher nur mit parlamentarischer Zweidrittelmehrheit zu ändern ist, wie folgt geregelt:

§ 1 (1) (Verfassungsbestimmung) Der von den Österreichischen Bundesforsten verwaltete Liegenschaftsbestand (...) und nach Abs. 2 erworbene Liegenschaften sind (...) im Eigentum des Bundes zu erhalten. Das Eigentumsrecht des Bundes ist im Grundbuch durch den Vermerk „Republik Österreich (Österreichische Bundesforste)“ ersichtlich zu machen. Erlöse aus Veräußerungen von diesen im Eigentum des Bundes stehenden Liegenschaften sind zum Ankauf neuer Liegenschaften oder zur sonstigen Verbesserung der Vermögenssubstanz zu verwenden.

Verschärfung der Substanzerhaltungspflicht

Mit der im Budgetbegleitgesetz 2000 vorgenommenen Änderung des Bundesforstgesetzes erfolgte eine Verschärfung der Substanzerhaltungspflicht, die durch ausdrückliche Verkaufsverbote untermauert wurde. Unter den in §4 aufgezählten Aufgaben der ÖBf AG nimmt die in Abs. 5 geregelte



Einsame Naturjuwelen: Oberer, Mittlerer und Unterer Landschitzsee

Seenverwaltung eine prominente Rolle ein. Die Bestimmungen haben folgenden Wortlaut:

§ 1 (2a) Seeuferflächen oder Seen, die dem Liegenschaftsbestand nach Abs. 1 angehören, sind nach Maßgabe des Abs. 1 im Eigentum des Bundes zu erhalten. Der Erlös aus Veräußerungen ist zum Ankauf neuer Seeuferflächen oder Seen oder zur Erhaltung oder Verbesserung der Substanz von Seeuferflächen oder Seen zu verwenden. (...)

(3a) Gletscherflächen oder Flächen, die Teil von Nationalparks sind, und strategisch wichtige Wasserressourcen dürfen nicht verkauft werden. Dies gilt nicht für Verkäufe an Gebietskörperschaften.

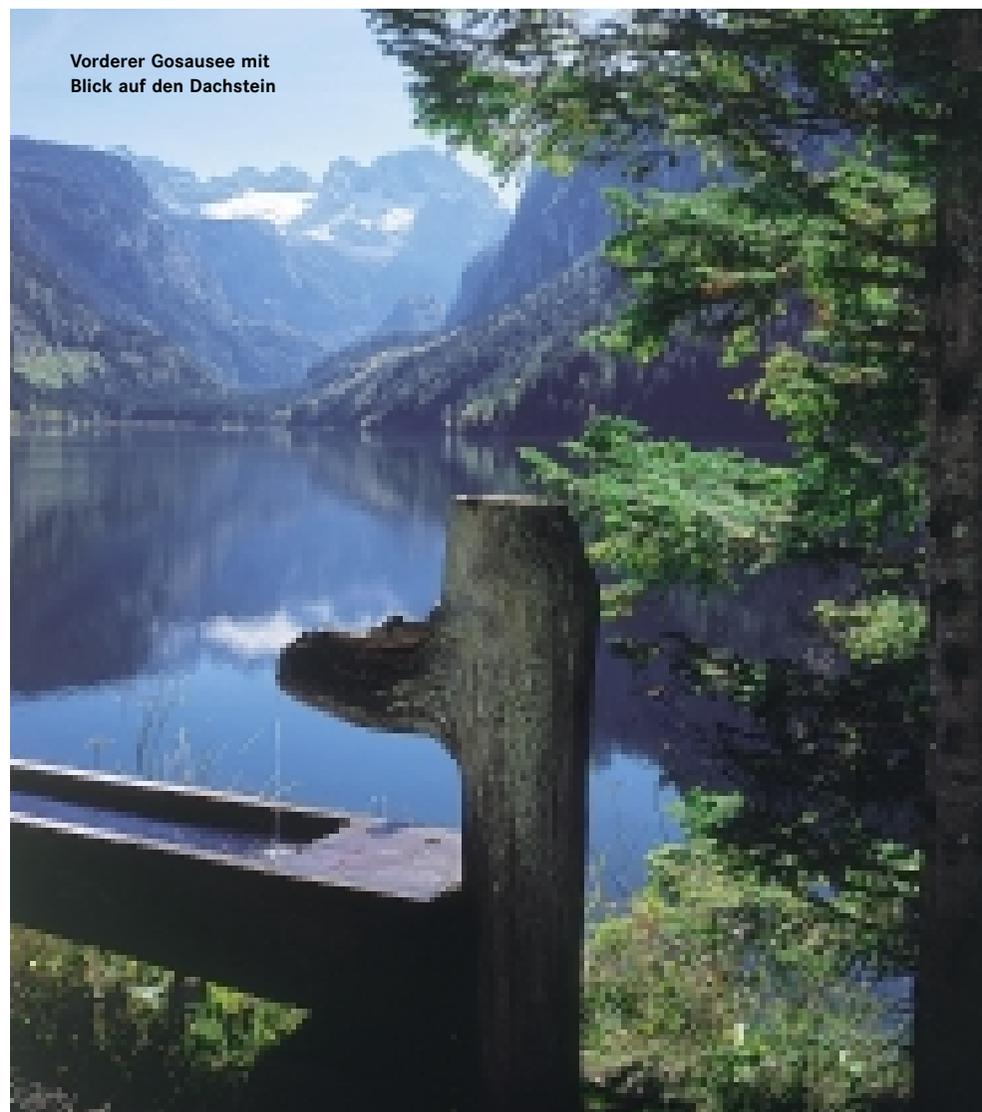
§ 4 (5) Bei der Verwaltung von Seeuferflächen oder Seen ist auf den Erhalt der natürlichen Seeuferteile sowie den freien Zugang zu den Seen besonders Bedacht zu nehmen. Weiters ist besonders Bedacht zu nehmen, dass die Seeuferflächen oder Seen

- 1. der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer,*
- 2. dem Schutz ufernaher Grundwasservorkommen,*
- 3. dem Rückhalt von Hochwasser,*
- 4. der Instandhaltung der Gewässer sowie der Errichtung und Instandhaltung von Wasserbauten und gewässerkundlichen Einrichtungen,*
- 5. der Erholung der Bevölkerung dienen. (...) Dieser Absatz gilt auch für Seeuferflächen oder Seen im Eigentum der Österreichischen Bundesforste AG.*

Großer und kleiner Gemeingebrauch

Eine Unterscheidung zwischen öffentlichen Gewässern und Privatgewässern wird im österreichischen Wasserrechtsgesetz getroffen. Wichtig ist die Zuordnung vor allem im Hinblick auf die jedermann unentgeltlich mögliche Nutzung. Bei öffentlichen Gewässern – wie insbesondere den drei größten österreichischen Seen, Attersee, Traunsee und Wörther See – umfasst sie als „großer Gemeingebrauch“ unter anderem das Tränken, Schöpfen, Waschen, Baden und Tauchen sowie die Benutzung der Eisdecke. Für Privatgewässer hingegen gilt der „kleine Gemeingebrauch“, der auf Tränken und Schöpfen beschränkt ist. Zu den ÖBf-Privatgewässern zählen beispielsweise der Hallstätter, der Altausseer und der Erlaufsee.

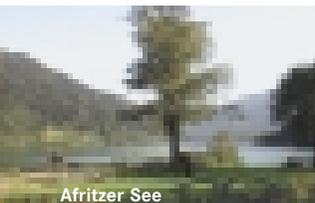
Auf Ebene der Bundesländer finden sich, weil Naturschutz Landessache ist, alle naturschutzrechtlichen Regelungen (siehe Seite 18 ff.) wie Schutzgebietsausweisungen und Seenschutzverordnungen. Dazu kommen fallweise Seen-Verkehrsverordnungen mit Fahrverboten für private Motorboote sowie Bojenverordnungen, die nicht nur Höchstzahlen und Zonen regeln, sondern auch Größe und Farbgebung bestimmen.



Vorderer Gosausee mit Blick auf den Dachstein

2 Ressourcen und Strategien

Große Verantwortung braucht klare Prinzipien



Afritzer See



Attersee



Baßgeigensee



Brennsee



Falkertsee



Längsee



Pressegger See

Die ÖBf AG ist die mit Abstand größte Wasserressourceninhaberin unseres Landes – egal ob man nur „oberflächlich“ zwischen Fließ- und Stehgewässern unterscheiden will, oder ob man in die Tiefe geht und in den Kategorien Oberflächen- und Grundwasser denkt und bei letzterem noch zwischen Poren-, Karst- und Kluftgrundwasser unterscheidet. Die Wasservorkommen sind sowohl auf sichtbare als auch unsichtbare Weise eng miteinander vernetzt. Das Quellwasser aus Karst- und Kluftgrundwasservorkommen beispielsweise deckt nicht nur die Hälfte des österreichischen Trinkwasserbedarfs, sondern speist direkt oder indirekt über Zuflüsse auch zahlreiche Seen.

Schon seit ihrer Gründung sind die Bundesforste mit der Betreuung und Bewirtschaftung österreichischer Seen befasst. Sie haben sich als der Verantwortung gewachsen und des Vertrauens würdig erwiesen. Daher wurden mit der Änderung des Bundesforstgesetzes 1996 zu Jahresende 2000 die Weichen für Übertragung von elf stehenden Gewässern des öffentlichen Wasserguts an die ÖBf AG gestellt – neben dem größten See unseres Landes, dem Attersee, zehn Kärntner Seen, darunter die flächenmäßig und touristisch bedeutendsten: Afritzer See, Baßgeigensee, Brennsee, Falkertsee, Längsee, Millstätter See, Ossiacher See, Pressegger See, Weißensee und Wörther See. Damit wurde die wichtige Rolle der Bundesforste zur dominanten.



Millstätter See



Ossiacher See



Weißensee



Wörther See

24 österreichische Seen sind größer als 100 ha (1 km²). Mit Ihren 11 Seen halten die ÖBf mehr als 70% der Gesamtseeefläche.

Österreichs größte Seen

Bundesforste als größter Seenbesitzer

See	Seeefläche in km ²		See/Ufer Bundesland
	ÖBf-Besitz	and. Besitzer	
Bodensee ¹	–	539,0	V
Neusiedler See ²	–	321,0	B
1 Attersee	46,2	–	OÖ/S
2 Traunsee	24,4	–	OÖ
3 Wörther See	19,4	–	K
4 Mondsee	–	13,8	OÖ/S
5 Millstätter See	13,3	–	K
6 Wolfgangsee ³	12,0	0,8	S/OÖ
7 Ossiacher See	10,8	–	K
8 Hallstätter See	8,6	–	OÖ
9 Achensee	–	6,8	T
10 Weißensee	6,5	–	K
11 Wallersee	–	6,1	S
12 Obertrumer See	–	4,8	S
13 Zeller See	–	4,6	S
14 Grundlsee	4,1	–	St
15 Irrsee	–	3,6	OÖ
16 Niedertrumer See	–	3,6	S
17 Plansee	–	2,9	T
18 Fuschlsee	2,7	–	S
19 Faaker See	–	2,2	K
20 Altausseeer See	2,1	–	St
21 Heiterwanger See	–	1,4	T
22 Keutschacher See	–	1,3	K
23 Grabensee	–	1,3	S
24 Klopeinersee	–	1,1	K
Anteil in km²	150,1	54,3	204,4
Anteil in Prozent	73,4	26,6	100,0

1) als größter See zwar angeführt, aber als grenzüberschreitendes Gewässer (Ö/D/CH) in die Betrachtung österreichischer Binnengewässer nicht einbezogen

2) als zweitgrößter See zwar angeführt, aber als grenzüberschreitendes Gewässer, von dessen Seeefläche 28% auf ungarischem Staatsgebiet liegen, nicht in die Betrachtung einbezogen

3) Salzburger Teil in ÖBf-Besitz

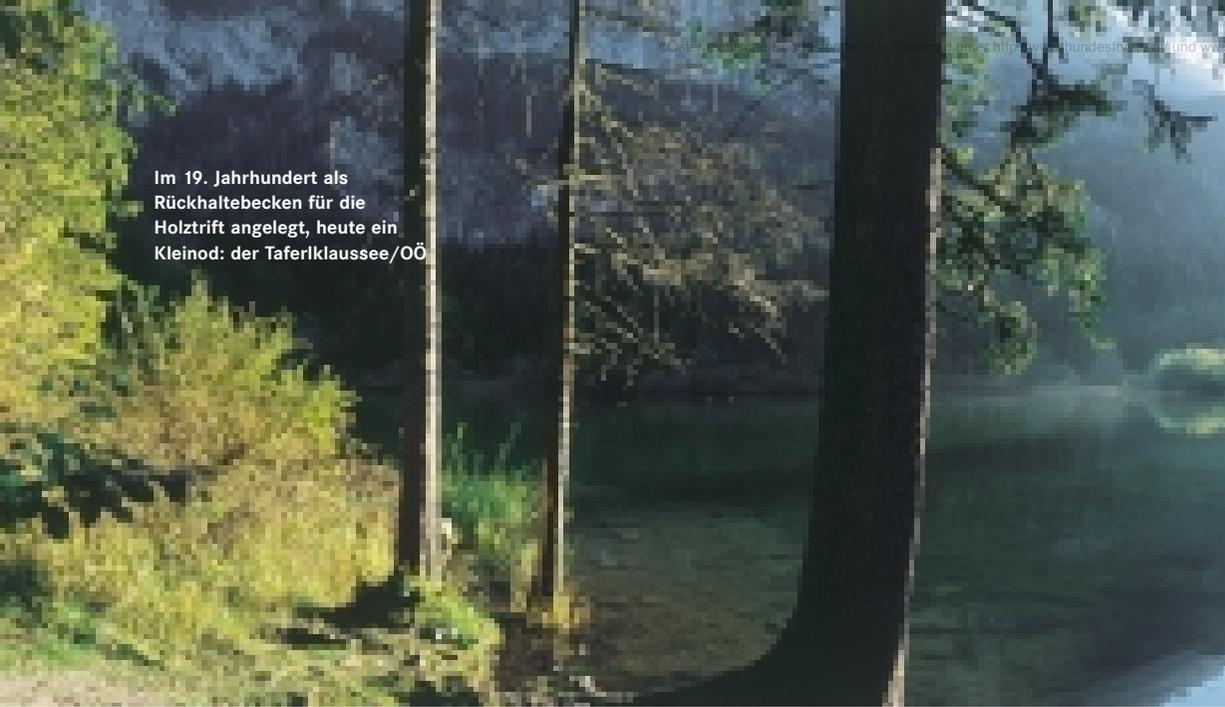
4) steirischer Teil in ÖBf-Besitz

Quelle: Gewässerschutzbericht 1999, BMLFUW

Wie der Aufstellung von Seite 11 zu entnehmen ist, gibt es in Österreich 26 Seen, deren Fläche einen Quadratkilometer (100 ha) übersteigt. Klammert man Boden- und Neusiedler See als grenzüberschreitende Gewässer aus der Betrachtung aus, so entfallen zwar nur elf Seen, aber 73% der Gesamtseeffläche auf die Bundesforste. Die aktuelle, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erhobene Zahl aller heimischen Seen (inklusive künstlicher Gewässer) mit mehr als 1 ha Fläche beträgt knapp 2.300.

Viele Aufgaben – hohe Ansprüche





Im 19. Jahrhundert als Rückhaltebecken für die Holztrift angelegt, heute ein Kleinod: der Taferlklaussee/OÖ

Seeuferkonzept als Grundsatzdokument

Bei der Änderung des Bundesforstgesetzes ermächtigte der Gesetzgeber aber nicht nur den Finanzminister zur Übertragung der Seen, er verlangte gleichzeitig die Vorlage eines Konzepts, in dem die Seen- und Seeuferpolitik dargestellt wird. Ein Grundsatzdokument, das Seeuferkonzept, enthält die generelle Strategie für alle Gewässer, in den Örtlichen Seen- und Maßnahmenkonzepten kann auf seentypische Entwicklungen und regionale Spezifika eingegangen werden. Im November 2001 wurde die Übertragung vollzogen und das Seeuferkonzept samt dem Detailkonzept für den „Modellfall Hallstätter See“ (siehe Seite 29) vorgelegt. Die Bundesforste fördern die qualitative und quantitative Weiterentwicklung aller ihrer natürlichen Ressourcen. Aus der Beziehung Natur – Gesellschaft – Wirtschaft ergibt sich, wie die Grafik auf Seite 12 veranschaulicht, eine Vielfalt teilweise kollidierender Ansprüche und Interessen. Für den Umgang mit Seen und Seeufern gelten – siehe nebenstehende Zusammenfassung – klare Prinzipien.

Unsere Prinzipien für die Seen

Ökologisch	Natürliche Seeuferteile wie Schilf- und Flachwasserzonen, standorttypischer Baumbewuchs sowie Feuchtwiesen sind besonders sensibel und schutzwürdig. Sie spielen für die tierische und pflanzliche Artenvielfalt am und im Wasser eine entscheidende Rolle. Daher werden sie von uns erhalten, betreut und durch Ankäufe gezielt ausgebaut.
Gesellschaftlich	Wir garantieren den freien Zugang zu den Seen und sichern natürliche Erholungsräume für Gäste sowie ortsansässige Bevölkerung. Wir leisten wichtige Beiträge zu einer ausgewogenen regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Gemeinden erhalten für öffentliche Erholungsanlagen erhebliche Entgeltermäßigungen, ebenso gemeinnützige Vereine.
Wirtschaftlich	Aus der nachhaltigen Bewirtschaftung der Seen und Seeufer erzielen wir kontinuierliche Einnahmen. Wir vermieten oder verpachten See- und Uferflächen. Entgelte für bestehende Verträge werden schrittweise und langfristig auf ein marktkonformes Niveau gebracht. Grundstücksverkäufe erfolgen nur ausnahmsweise und in öffentlichem Interesse.

3 Seen als Lebensräume Schutz und Artenvielfalt am und im Wasser

Im mitteleuropäischen Vergleich ist Österreich sowohl im Hinblick auf die Tier- als auch auf die Pflanzenwelt eines der artenreichsten Länder. Bei den Blütenpflanzen und Farnen ist es überhaupt das artenreichste. Lebensräume am und im Wasser stellen eine wichtige und wertvolle, gleichzeitig aber auch bedrohte Facette in diesem Artenreichtum dar. Nicht nur die eigentlichen tierischen Wasserbewohner, von den Fischen über die Schnecken und Muscheln bis hin zu Käfern, Wanzen und Würmern, sind in unseren Seen in ihrem Element: alle Amphibienarten – mit der einzigen Ausnahme des Alpensalamanders – und Hunderte Insektenarten sind bei ihrer Fortpflanzung auf Flachwasser- und Uferzonen angewiesen. Auch für Ringelnattern sind wasser-nahe Bereiche bevorzugte Lebensräume.

Wandel von Wasserlebewesen zu Landtieren

Schwanzlurche wie Feuersalamander und Molche zieht es zur Paarungszeit ebenso ins Wasser wie die aus komplizierten zoologischen Familienverhältnissen stammenden Unken, Kröten und Frösche. Während der Feuersalamander lebende Junge in die Unterwasserwelt setzt, führen uns letztere mit gallertigen Eiebildern und daraus schlüpfenden Kaulquappen das Wunder der Metamorphose deutlich vor Augen. Für die Verwandlung der Insekten vom Ei über die Larve bis zum Imago gibt es im Wasser ebenfalls unzählige Anschauungsobjekte. Die Larven von Köcherfliegen, Eintagsfliegen und Libellen sind in ihrer Jugend reine Wasserlebewesen, wobei sich vor allem die Libellenlarven durch räuberische Gefräßigkeit auszeichnen. Erst als flugfähige Völlinsekten werden alle zu luftatmenden Landtieren. Spezialisierten Lurch- und Insektenarten gelingt sogar das (Über-)Leben in Kleingewässern des Hochgebirges.

Doch zurück in die Niederungen. Der charakteristische Pflanzengürtel, den Schilf und Rohrkolben bilden, sorgt nicht nur dank seiner Filterwirkung für eine ökologische Wasserreinigung. Er begünstigt die Verlandung und bietet den Vertretern zahlreicher Vogelfamilien, allen voran der aus Enten, Gänsen und Schwänen bestehenden Großfamilie der Entenvögel, Nist- und Brutmöglichkeit. Besonders wertvolle Beiträge zur Artenvielfalt an Österreichs Stehgewässern leisten die aus der Familie der Lappentaucher stammenden



Plattbauch

Prachtlibelle

Larve des
Gelbrandkäfers

Bachhaft

Steinfliegenlarve

Maifliege

Zooplankton

Haubentaucher und die zu den Reiheren zählenden Rohrdommeln.

Viele der genannten und bekannten Spezies sind schutzbedürftig. Alle 21 in Österreich vorkommenden Amphibienarten sind gefährdet. Auch die aus Feuchtbio- topen nicht wegzudenkenden Libellen, mit ihren räuberischen Larven und farbenprächtigen Imagos, sind eine der am meisten bedrohten Gruppen. Ihr Weiterbestand hängt in hohem Maß vom ökologi- schen Engagement der Seenbetreuer ab.

Was die Flora betrifft, so zählen die in vielen Arten vor- kommenden Wollgräser, Seggen, Binsen und Simsen zu den typischen Gewächsen der Seeufervegetation. Zu den attraktivsten Blütenpflanzen, die auf feuchte Standorte in Wassernähe angewiesen sind, gehören



Alpenkamm- und Bergmolch



Molchlarve



Sumpdeckelschnecke



Steinkrebs

die gelbe Wasser- und die blaue Sibirische Schwertlilie sowie zahlreiche Orchideen. Für den gebüsch- bis baumartigen Bewuchs am Gewässerrand sind Weiden, Erlen und Birken verantwortlich. Für „oberflächliche“ Effekte sorgen Miniaturpflänzchen wie die Wasserlinse und dekorative Schwimmblattpflanzen wie Teich- und Seerosen, allen voran die gelbe Teichrose, auch Mummel genannt, und die weiße Seerose. Die viele Arten umfassende Familie der Laichkräuter

entsendet Blattboten an die Wasseroberfläche, erweist sich aber auch unter Wasser zusammen mit Tausendblatt und Hornblättern als voll funktionsfähig: reicher Unterwasserbewuchs garantiert nicht nur klares und sauerstoffreiches Wasser, er ist – wie schon der Name der Laichkräuter sagt – auch als Eiablageplatz ins ökologische Gesamtgeschehen eingebunden. So wie bei der seentypischen Fauna ist auch bei der seentypischen Flora ein hohes Gefährdungspotenzial gegeben, weil mehrere so genannte negative Bestandesfaktoren zusammentreffen: Seltenheit einer Art, Bindung an bedrohte Standortstypen und Rückgang der Bestände.

Um das skizzierte Artenpanorama mit seiner Vielfalt an tierischen und pflanzlichen Vertretern in funktionierenden Ökosystemen zu erhalten, bestehen umfangreiche naturschutzrechtliche Regelungen. Von den fast 50% aller Bundesforstflächen, die gesetzlichen Schutzmaßnahmen unterliegen, fielen vor der Übertragung der elf neuen Seen (siehe Seite 10) 1.800 ha in die Kategorie Geschützte Gewässer, 1.900 ha waren als Uferschutzzonen ausgewiesen. Zahlreiche weitere ÖBf-Seeflächen sind Naturschutzgebiete, z.B. der Altausseer See, der – wie es in der Verordnung heißt – „Grundsee mit Toplitzsee und Kammersee“ sowie der Ödensee in der Steiermark, in Oberösterreich die Orter Bucht am Traunsee sowie (aufgezählt in der Seen-Naturschutzgebiete-Verordnung aus dem Jahr 1965) Gleinker-, Laudach-, Nussen-, Offen-, Taferlklaus-, Vorderer und Hinterer Gosau- sowie Vorderer

und Hinterer Langbathsee. In Salzburg wurden auf Grund der Seenschutzverordnung 1980 die Landschaftsschutzgebiete gleichzuhaltenden Seenschutzgebiete Ameisen-, Eiben-, Fuschl-, Hinter-, Kar-, Oberhütten-, Seewald- und Wiestalsee eingerichtet. Als Landschaftsschutzgebiete firmieren in Oberösterreich das Gebiet Schafberg-Salzkammergutseen sowie in Kärnten Afritzer, Läng-, Weißen- und Pressegger See,



Die Wasser- oder Sumpfschwertlilie macht sich nicht so rar wie ihre eurasische Verwandte ...



... die Sibirische Schwertlilie



Naturschutzgebiete: der Vordere Gosausee und ...



... der Kammersee/Salzkammergut



dazu noch die Pörtschacher Halbinsel, der Millstätter See Süd und der Ossiacher See West, wobei die Westbucht in die höhere Schutzkategorie Naturschutzgebiet (siehe Kasten) fällt. Ökologische Ambitionen werden auch auf europäischer Ebene verfolgt. Mit dem Natura-2000-Programm baut die Europäische Union ein europaweites Netz an Schutzgebieten auf. Ausgeführt wird dieses Vorhaben im Rahmen zweier Richtlinien, die jedes EU-Land umsetzen muss. In der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie werden 253 Lebensraumtypen, 200 Tier- sowie 434 Pflanzenarten als bedroht aufgelistet, in der Vogelschutz-Richtlinie 182 Arten und Unterarten. Von den Flächen, die die österreichischen Bundesländer als Natura-2000-Gebiete nach Brüssel gemeldet haben, entfällt fast die Hälfte auf Wald und mehr als ein Viertel auf alpine Flächen. Gewässer und Feuchtgebiete nehmen knapp 6% bzw. 3% der Flächen ein. Auf der Gebietsliste finden sich an ÖBf-Seen der Altausseer- und der Ödensee.

In Summe betrachtet fällt eine große Anzahl von ÖBf-Seen in den Geltungsbereich einschlägiger Bestimmungen und konnte als Schutzgebiet ausgewiesen werden. Dieser Umstand kann als Beweis dafür gewertet werden, dass das Unternehmen auch im Gewässerbereich schutzwürdiges schon vor Jahrzehnten als solches erkannt und behandelt hat und damit seine ökologische Verpflichtung in hohem Umfang wahrgenommen hat.

Schutz(gebiets)kategorien in Österreich

Artenschutz – Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere auf Basis der so genannten Roten Listen

Naturdenkmal – hervorragende Einzelschöpfung der Natur

Geschützter Landschaftsteil – kleinräumige (Kultur-) Landschaft mit Bedeutung für Landschaftsbild, Tier- oder Pflanzenwelt oder Erholung der Bevölkerung

Naturpark – mit Erholungseinrichtungen ausgestattetes Gebiet (in Tirol „Ruhegebiet“)

Landschaftsschutzgebiet – Teil der Landschaft von hervorragender Schönheit oder Eigenart und/oder besonderem Erholungswert; Mensch bleibt gestaltender Faktor

Naturschutzgebiet – strengste Schutzgebietskategorie mit der Natur als ausschließlichem Schutzziel; Ausweisung auf Basis von Roten Listen, Biotopkartierungen und Festlegung von Natur- und Urwaldreservaten

Nationalpark – Gebiet mit höchster Schutzintensität zur Sicherung großräumiger, mindestens 1.000 ha umfassender, naturbelassener Ökosysteme

4 Steigerung des Freizeit- und Erholungswertes Seezugang für Bevölkerung und Gäste

Die Bundesforste haben sich um Österreichs Seen historische Verdienste erworben. Die Wurzeln ihrer erfolgreichen Seeuferpolitik reichen Jahrzehnte zurück. Gestiegenes Freizeit- und Fitnessbewusstsein sowie höhere Mobilität hatten die Anziehungskraft der österreichischen Seen, allen voran der Kärntens und des Salzkammerguts, rapide ansteigen lassen. Von beliebten Ausflugs- und Urlaubszielen wurden sie für immer mehr Menschen zu Domizilen. Mit dem Steigen des Verbauungsgrades sanken die Möglichkeiten des freien Seezugangs. Bereits 1971 wurden die Bundesforste von der Regierung beauftragt, den Verkauf von Uferflächen einzustellen und ihre – großteils noch unverbauten Areale – der Allgemeinheit zu öffnen. Im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden sollten Erholungsmöglichkeiten für die breite Bevölkerung geschaffen werden.

Gestaltung und Betreuung von Erholungsanlagen

1975 sorgte der ressortzuständige Minister im Einvernehmen mit dem Finanzminister dafür, dass sich die Bundesforste im Namen der Republik am Ankauf privater Seeufergrundstücke durch die Gebietskörperschaften beteiligen konnten. Ein Jahr später wurden sie, als nachgelagerte Dienststelle des Ministeriums noch nicht eigenverantwortlich und unternehmerisch handelnd, dazu ermächtigt, die Einnahmen aus der Verpachtung von Seeufergrundstücken für die Gestaltung und Betreuung von Erholungsflächen und -anlagen zu verwenden. Im Bundesforstgesetz 1977 wurde der „Öffnungsauftrag“ erstmals gesetzlich verankert. Seither wurde er in allen Fassungen erneuert und durch die Änderung 2000, die die Übertragung weiterer elf Seen in ÖBf-Verantwortung und die Konzentration der Seenkompetenz nach sich zog, sogar verstärkt. „Auf den Erhalt der natürlichen Seeuferanteile sowie den freien Zugang ist besonders Bedacht zu nehmen“, heißt es im geltenden Gesetzestext.

Die teilweise aufwändige, 1977 begonnene Gestaltung von Freibadeplätzen und Erholungsanlagen summierte sich auf einen zweistelligen (Schilling-)Millionenbetrag. Sogar an Seen, an denen die Bundesforste nur längere Uferabschnitte, aber keine Eigentumsrechte besaßen, z.B. am Thurnberger Stausee/NÖ, auf der Salzburger Seite des Mondsees, am Thalersee bei Graz sowie an Obertrumer und Wallersee/beide S wurden



An ÖBf-Seen bieten sich – siehe Taferlklaussee – im Winter ...



... und im Sommer Möglichkeiten zu kostenlosem Vergnügen ...

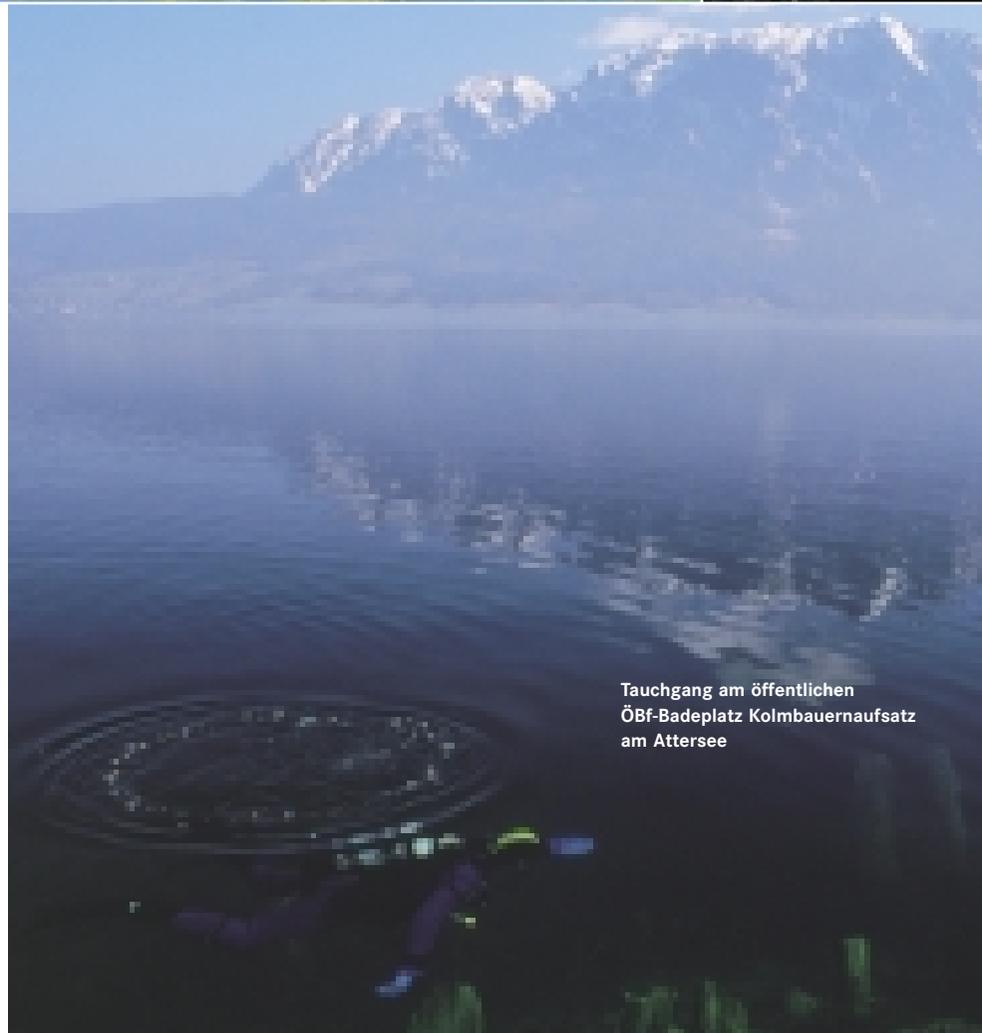


... und stiller Beschaulichkeit

die ÖBf aktiv. Insgesamt wurden mehr als 20 Anlagen, vom Badeplatz mit Turn- und Kinderspielgeräten bis zur Promenade, geschaffen und in die Pflege und Betreuung der Gemeinden übergeben. Bei der im Jahr 2001 von der ÖBf AG durchgeführten Neubeschilderung der Flächen war ihre Anzahl auf rund 30 angewachsen, das Gesamtinvestitionsvolumen auf 75 Mio. S.

In 15 Jahren von
107 auf 120 km
Naturufer

Im ersten Seeuferbericht, den die ÖBf 1979 veröffentlichten, werden 39 Seen mit 107 km Uferlinie als Katasterdaten genannt. Laut Neuauflage im Jahr 1994 sind es bereits 44 Seen mit 120 km Uferlinie, davon 26 Seen im Eigentum der Bundesforste. Bezogen auf die Uferlänge waren 80% der Grundstücke nicht verpachtete Naturlandschaft, die zum größten Teil frei betretbar war. Auf 20% erfolgten im Weg von Pachten Nutzungen in öffentlichem oder privatem Interesse. Natürlichkeit, Unberührtheit und Sicherstellung des freien Zugangs bilden auch im Seeuferkonzept 2001 der ÖBf AG, das die „Grundsätze der Seen- und Seeuferpolitik“ enthält, Eckpfeiler im Umgang mit den Seen. Neben die gesellschaftliche treten gleichberechtigt ökologische und wirtschaftliche Verantwortung. Klare Strategien dienen dem Ausgleich zwischen kollidierenden Interessen.



Tauchgang am öffentlichen
ÖBf-Badeplatz Kolmbauernaufsatz
am Attersee

5 Nutzung durch unsere Partner

Breites Spektrum an Verträgen

Neben ökologischen und gesellschaftlichen verfolgen die ÖBf bei der Seenbetreuung auch wirtschaftliche Grundsätze. Sie sind auf die Erzielung bestmöglicher wirtschaftlicher Ergebnisse ausgerichtet und bilden die Voraussetzung dafür, dass wir unsere gesetzlichen Aufträge erfüllen können: Investitionen in die Ökologie der Wasserlandschaft tätigen und den freien, unentgeltlichen Seezugang ausbauen. Unsere Vertragspartner sind einerseits öffentliche und gemeinnützige Institutionen wie Gemeinden, Vereine und Hilfsorganisationen, andererseits Gewerbebetriebe, in erster Linie aus der Freizeit- und Tourismusbranche, sowie Privatpersonen. Über Miet- und Pachtverträge nutzen sie – im Interesse breiter Bevölkerungsgruppen, kommerziell oder auch exklusiv – Seeufer- und Seeflächen, letztere hauptsächlich für Bojen und Bootsliegeplätze sowie für Einbauten wie Stege, Plattformen und Bootshütten. Durch die 2001 erfolgte Übertragung elf weiterer Seen erhöhte sich der anscheinliche, Seen betreffende Vertragsbestand um weitere 4.500 Verträge.

An den Kärntner ÖBf-Seen sind rund 500 Beherbergungsbetriebe, 50 Campingplätze, 50 Badbetreiber, 15 Bootsvermieter und fünf Schifffahrtsunternehmen unsere Kunden, am Attersee, dem größten See des Salzkammerguts und gleichzeitig des ganzen Landes, 100 Betriebe. Eine Linienschiffahrt wird an insgesamt elf ÖBf-Seen geführt.

Was die Gestaltung der Entgelte an den neu hinzugekommenen Seen betrifft, so wurden klare Richtlinien erarbeitet: für Gemeinden und Hilfsorganisationen gelten umfangreiche und langfristige Ermäßigungen. Bestehende Verträge mit Gemeinden bleiben bis Ende 2021 unangetastet, bei Neuabschlüssen werden Reduktionen bis zu 75% gewährt; Hilfsorganisationen erhalten Ermäßigungen



Bootsvermietung
am Traunsee



Koexistenz ohne hohe Wellen:
Linienschiff und Fischerboot
am Wolfgangsee

bis zu 100%. Für private und kommerzielle Nutzer gelten – an alten und neu hinzugekommenen Seen – marktconforme Tarife. Sie orientieren sich am gutachterlich ermittelten Wert der Grundflächen, bei dem Abschläge für die eingeschränkte Verkehrsfähigkeit vorgenommen wurden. Anpassungen erfolgen langfristig innerhalb von zehn Jahren (bis 2012). Neben dem langen Einschleifzeitraum sorgt auch noch die Obergrenze von 8% bei der realen jährlichen Erhöhung für Transparenz und Kalkulierbarkeit.

Ob Freizeitgestaltung am Naturbadeplatz, Badekomfort im Strandbad oder Exklusivgenuss am Privatstrand, Benützung von Mietgeräten oder sportliche Betätigung im Rahmen von Schwimm-, Tauch-, Segel-, Surf- und Rudervereinen: die Bundesforste garantieren bestmögliche natürliche und vertragliche Rahmenbedingungen im Interesse von Gesellschaft und (Volks-)Wirtschaft.



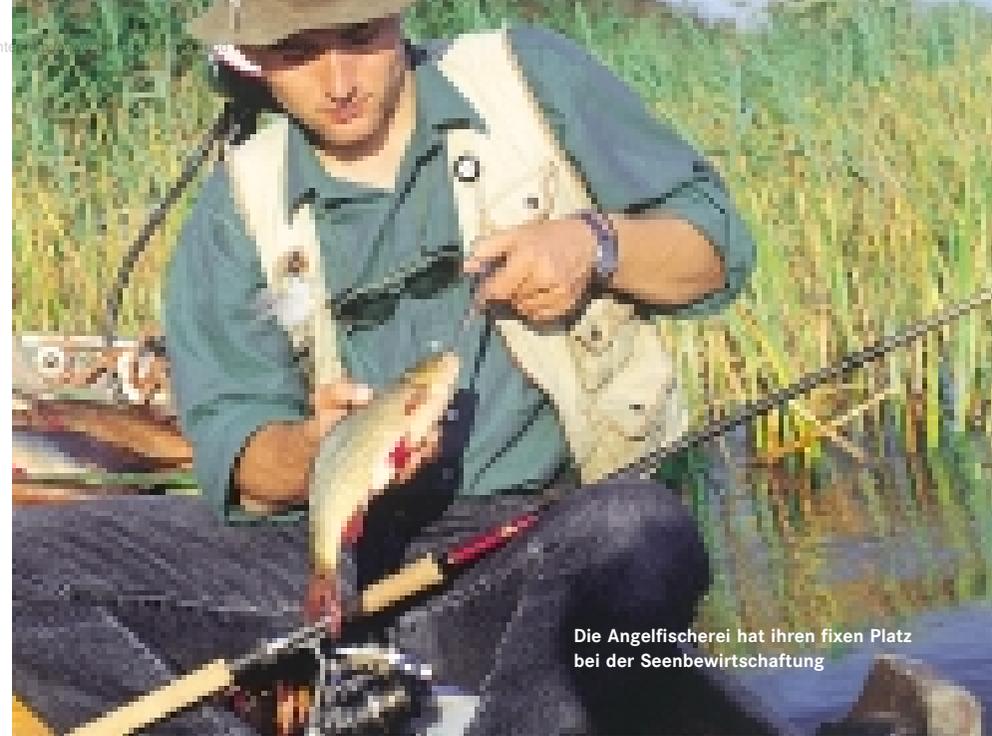
Segeldorado am Attersee

6 Berufsfischerei an Hallstätter- und Grundlsee Naturfisch für den Tisch

Als größte Gewässerbewirtschafterin Österreichs verfolgt die ÖBf AG eine Doppelstrategie. Einerseits vergibt sie Pachten und Lizenzen an 34 Seen. Andererseits stellt sie eigenes Wissen und Können im nachhaltigen Fischfang sowie bei der Aufzucht von standortangepasstem Besatzfisch in zwei Berufsfischereien (in Hallstatt sowie in Grundlsee) und zwei Fischzuchten (in Spital am Pyhrn und Pichl-Kainisch) unter Beweis. Dadurch sichert sie das Auftreten begehrter Speisefische in der Natur und auf dem Markt. Die hohe Qualität als gesundes Nahrungsmittel in Verbindung mit der begrenzten Verfügbarkeit erhebt den Naturfisch in den Rang einer Spezialität. Das unternehmensweite Kompetenzzentrum für Fischerei wurde 2001 in Pichl-Kainisch etabliert.

Bei der Seenfischerei, die sich auf Forelle, Rainanke und Saibling konzentriert, können sich die Bundesforste auf eine jahrhundertealte Tradition stützen. Die Fischerei am Grundlsee wird 1280 erstmals urkundlich erwähnt. Lange Zeit wurden an die Beamten der Grazer und Wiener Hofkammer Deputatsaiblinge als Gehaltsbestandteil geliefert. Da der Lebendtransport nicht immer glückte, erfuhr der kulinarische Genuss allerdings oft eine Trübung. Der Hallstätter See wird nachweislich seit dem 15. Jahrhundert fischereiwirtschaftlich genutzt und stand teils im klösterlichen, teils im kaiserlichen Besitz. Heute werden Grundl- und Hallstätter See von je einem Fischereimeister professionell betreut.

**Berufene Hand für reichen Fang:
Grundlseeer Seesaiblinge**



Die Angelfischerei hat ihren fixen Platz bei der Seebewirtschaftung

Nachhaltiger Fischfang

Die beiden Gebirgsseen, beide Relikte aus der Eiszeit, unterscheiden sich klar durch ihre Hauptfischarten: im Hallstätter See ist es die Reinanke, im Grundlsee der Seesaibling. Was beide Gewässer gemeinsam haben, ist die hervorragende Wassergüte. Nicht umsonst wird das Karstgebiet des inneren Salzkammerguts als eines der Trinkwasser-Hoffungsgebiete der Zukunft bezeichnet.

Im Hallstätter See kommen neben der Reinanke noch elf andere Fischarten vor: Marene, See-, Bach- und Regenbogenforelle, Seesaibling, Hecht, Aalrute, Barsch, Döbel, Rotauge und Elritze. Die Befischung erfolgt mit Netzen in der Zeit zwischen Jänner und Oktober. Im November und Dezember hat die Reinanke Laich- und somit Schonzeit. Die jährliche Ausfangmenge liegt bei zirka 8.000 kg Fisch. Sie entspricht dem jährlichen natürlichen Zuwachs im Gewässer. Das bedeutet, dass der Hallstätter See zu den wenigen Seen gehört, bei denen kein jährlicher Besatz notwendig ist. Aus diesem Grund ist die stabile Lebensgemeinschaft von heimischen Fischarten und ihrer natürlichen Nahrungsgrundlage immer wieder Gegenstand von Forschungsprojekten.

Auch die Angelfischerei hat bei der Seebewirtschaftung ihren fixen Platz. Von Mai bis Mitte November wird, zeitlich unter-



In ÖBf-Revieren – im Bild am Afritzersee – sind kapitale Hechte keine Seltenheit

schiedlich, in erster Linie auf Reinanke, Hecht, Forelle und Saiblinge gefischt. Kapitale Fänge sind keine Seltenheit.

Im Grundlsee, der in die Kalkfelsen des Toten Gebirges eingebettet ist und auch als „Steirisches Meer“ bezeichnet wird, kommen neben dem typischen Grundlseeaibling See- und Bachforelle, Aitel, Hecht, Aalrute, Seelaube, Marene, Elritze und auch der Barsch vor. Ende der 80er Jahre wahrscheinlich als Köderfisch in den See eingeschleppt, brachte der Raubfisch durch explosionsartige Vermehrung das ökologische Gleichgewicht des Sees zusammen mit anderen Faktoren ins Wanken. Der Bestand an Elritzen, seinen Hauptbeutefischen, ging drastisch zurück, alle anderen Jungfische waren in Gefahr. Seit mehreren Jahren erfolgt eine gezielte Barschbekämpfung in Form von Laichentnahme und Fangprämien. Die Hauptaufgabe in der Seefischerei Grundlsee besteht im – wissenschaftlich überwachten – Wiederaufbau der standorttypischen Fischfauna, speziell des Seesaiblings und der Seeforelle. Letztere erreicht im Grundlsee spektakuläre Ausmaße. Das größte jemals gefangene Exemplar wog 27 kg und kann heute als Präparat im Gemeindeamt Grundlsee bestaunt werden.

Die ÖBf-Berufsfischereien spielen eine wichtige Rolle bei der Versorgung der Region und bei der überregionalen Vermarktung des hochwertigen Naturprodukts Fisch. Sie sind aber auch Garantinnen für Wiederaufbau und Erhaltung der heimischen Fischfauna und deren natürlicher Umgebung.

7 Örtliche Seen- und Maßnahmenkonzepte Musterfall Hallstätter See

Das erste Großgewässer, für das die ÖBf AG ein auf lokale und regionale Spezifika eingehendes Bewirtschaftungskonzept erstellt hat, ist ein besonderer Fall. Der am Fuß des Dachsteins liegende Hallstätter See ist zentraler Bestandteil der gleichnamigen Unesco-Weltnatur- und Kulturerberegion. Er ist ein Privatgewässer, bei dem die Wasserwelle und das Wasserbett im Eigentum der Republik Österreich stehen und das von der ÖBf AG betreut wird. Laut Wasserrechtsgesetz 1959 gilt der so genannte kleine Gemeingebrauch, der jedermann ohne besondere Erlaubnis unentgeltlich das Trinken und das Schöpfen mit Handgefäßen erlaubt. Darüber hinaus gestatten die ÖBf der Allgemeinheit das Baden an den frei zugänglichen Uferstrecken.

Schonung von Landschaft und Laichgebieten

In einer denkmalgeschützten Zone im Bereich von Hallstatt sowie in fünf ausgewiesenen Fischereischongebieten, die als Laichgebiete der Reinanken bekannt sind, ist jeder Wassersport einschließlich Tauchen per Verordnung verboten. Eine weitere gesetzliche Nutzungsbeschränkung ergibt sich aus dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2000: an allen Seen samt ihren Ufern bis zu einer Entfernung von 500 m landeinwärts ist jeder Eingriff in das Landschaftsbild und im Grünland in den Naturhaushalt verboten, so lange nicht die Behörde einen Bescheid im öffentlichen Interesse erlassen hat. Den Abfluss der Traun aus dem Hallstätter See und die Hochwassersituation regelt eine denkmalgeschützte, 105 m breite Wehranlage.

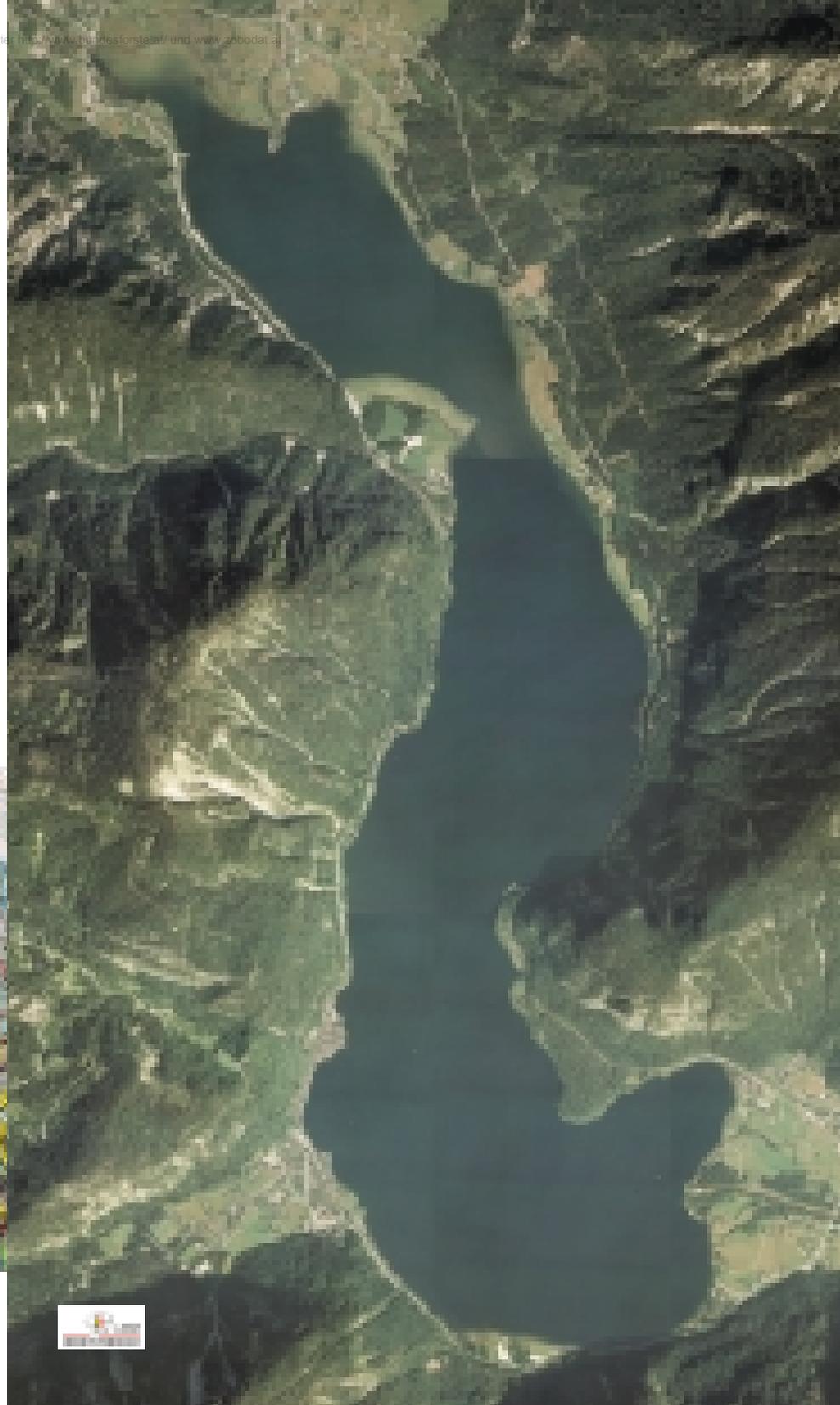
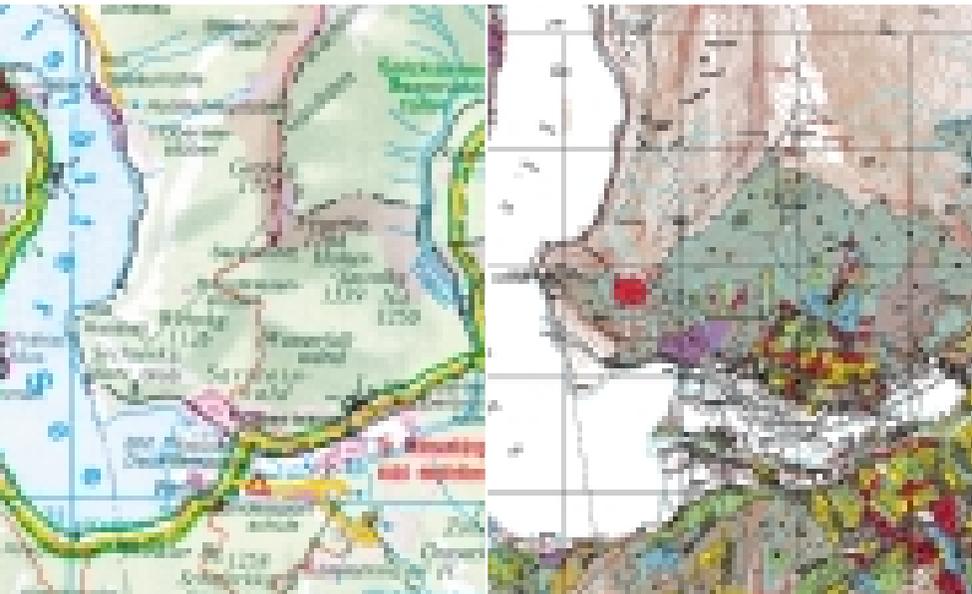
Das umfangreiche rechtliche Regelwerk und intensive Nutzungsansprüche in einer der wichtigsten Tourismusregionen unseres Landes stellen eine besondere Herausforderung für Sach- und Fachwissen, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein des Seenbewirtschafters dar. Nutzungsansprüche stellen unter anderem die ortsansässige Bevölkerung, Fischer, Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Sportler und Erholung Suchende; Schutzansprüche werden von Seiten der Denkmal- und Naturschutzinstitutionen geltend gemacht. Interessenkonflikte bestehen am fjordartigen Gebirgssee insbesondere zwischen der von der ÖBf AG betriebenen Berufsfischerei (siehe Seite 27) und Sporttauchern sowie Motorbootfahrern.

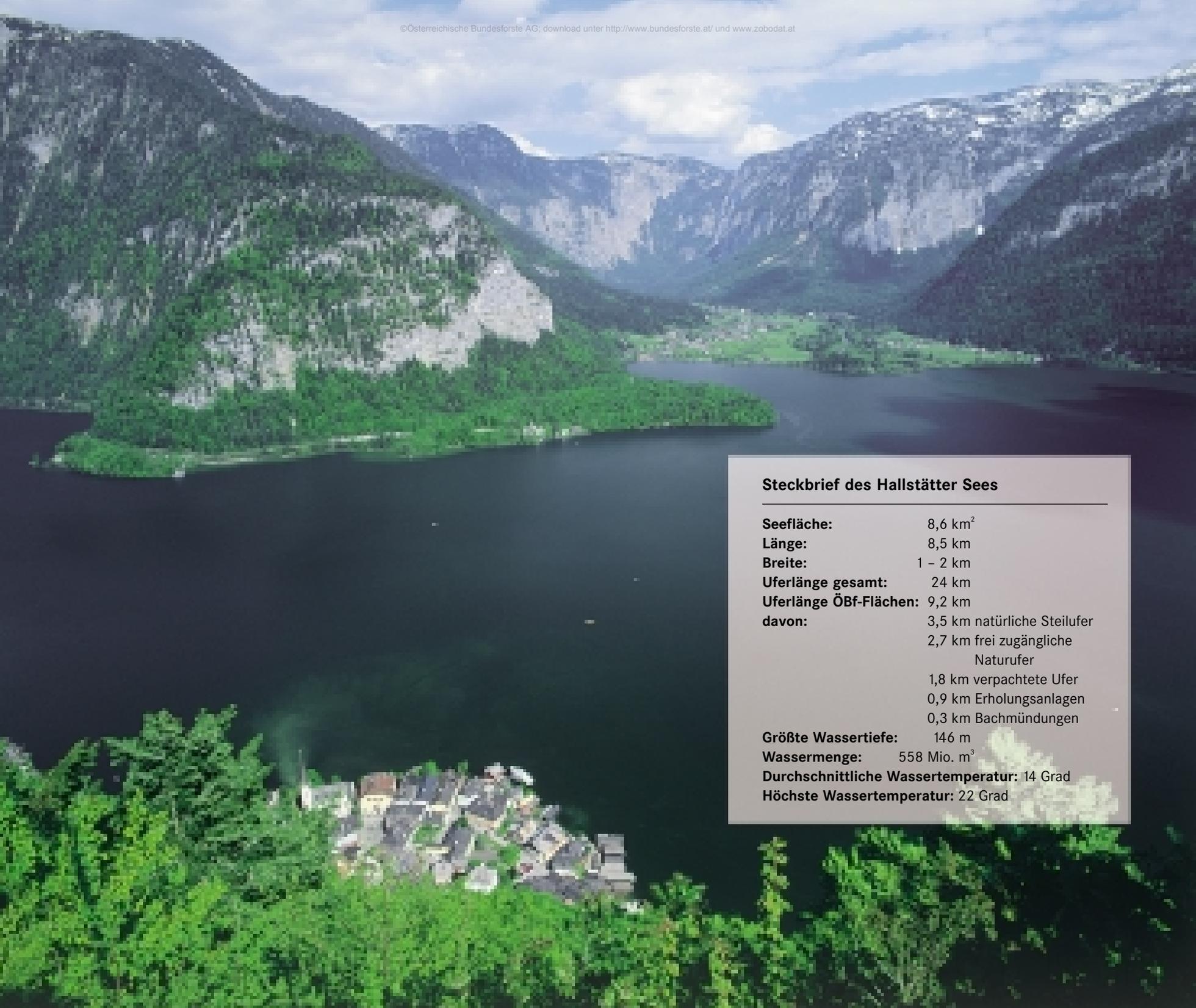
Zum Interessenausgleich wurden im Konzept, das eine detaillierte kartografische Dokumentation und eine Aufstellung aller Parzellen enthält, die Ufer in vier große so genannte Vorrangflächen aufgeteilt, in denen bestimmte Nutzungsformen vorrangig behandelt und andere eingeschränkt werden:

- Schutzzonen mit behördlichen Natur- und Denkmalschutzfestlegungen,
- Ökologische Vorrangflächen – Naturufer mit Blaugras- und Seggenrasengesellschaften,
- Ökonomische Vorrangflächen – Bade- und Bootshüttenverbauungen im südwestlichen Uferbereich,
- Vorrangflächen für Erholung – öffentliche Anlagen an Süd-, Ost- und Nordufer.

Es bestehen mehrere Projekte, die eine behutsame touristische Erschließung, einen Ausbau des Angebots an öffentlichen Anlagen und eine Kanalisierung der Tauchsportinteressen zum Ziel haben. Als aktive und konstruktive Partnerin ist die ÖBf AG in die Projektarbeit eingebunden.

Kartographische Darstellungen – von der Bundesamtskarte bis zur Revierkarte – und Orthofotos helfen bei der Erstellung von Bewirtschaftungskonzepten





Steckbrief des Hallstätter Sees

Seefläche:	8,6 km ²
Länge:	8,5 km
Breite:	1 – 2 km
Uferlänge gesamt:	24 km
Uferlänge ÖBf-Flächen:	9,2 km
davon:	3,5 km natürliche Steilufer 2,7 km frei zugängliche Naturufer 1,8 km verpachtete Ufer 0,9 km Erholungsanlagen 0,3 km Bachmündungen
Größte Wassertiefe:	146 m
Wassermenge:	558 Mio. m ³
Durchschnittliche Wassertemperatur:	14 Grad
Höchste Wassertemperatur:	22 Grad

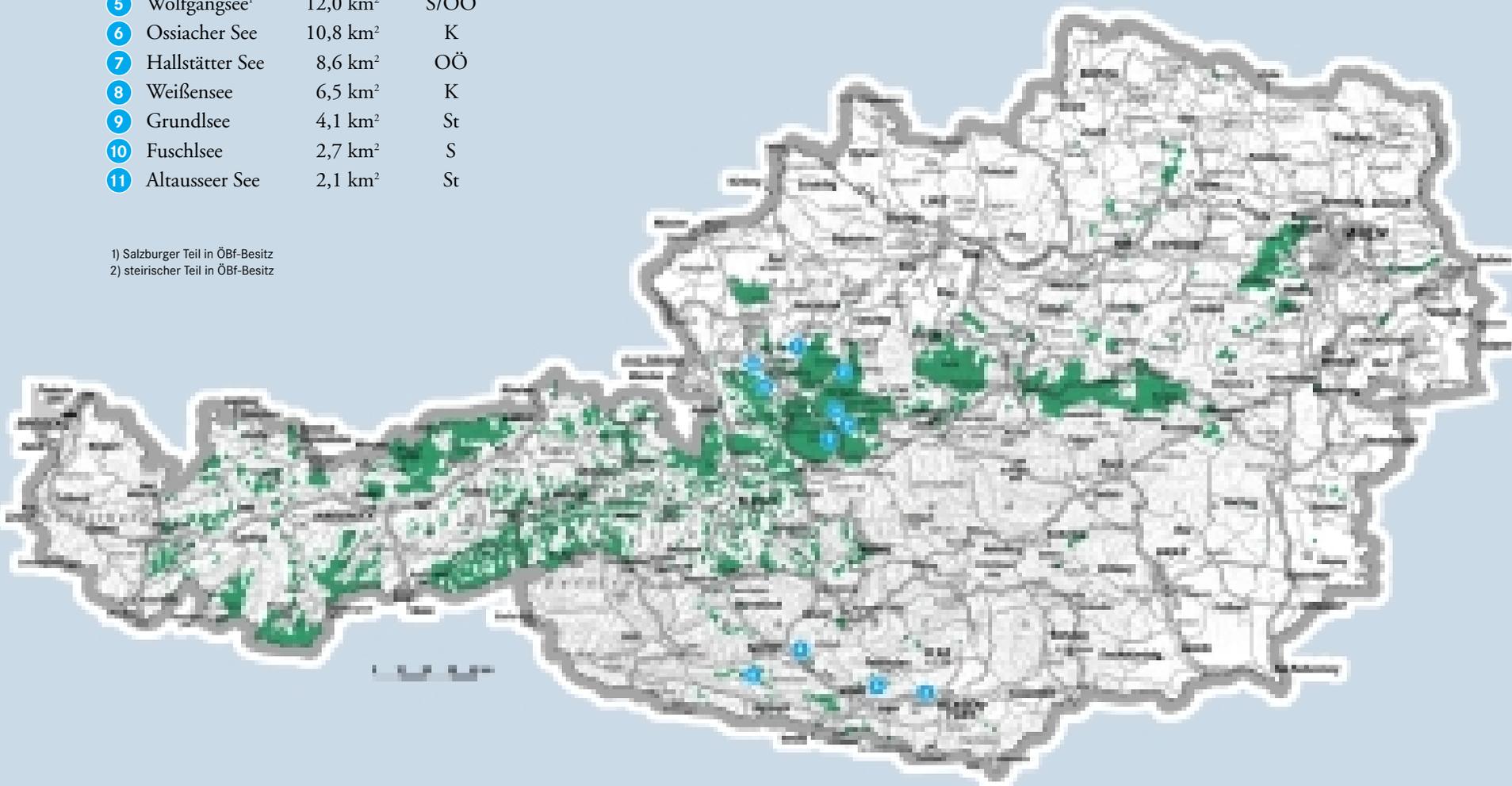
8 Seen und Wälder in ÖBf-Besitz

Die größten Seen der Bundesforste

1	Attersee	46,2 km ²	OÖ
2	Traunsee	24,4 km ²	OÖ
3	Wörthersee	19,4 km ²	K
4	Millstätter See	13,3 km ²	K
5	Wolfgangsee ¹	12,0 km ²	S/OÖ
6	Ossiacher See	10,8 km ²	K
7	Hallstätter See	8,6 km ²	OÖ
8	Weißensee	6,5 km ²	K
9	Grundlsee	4,1 km ²	St
10	Fuschlsee	2,7 km ²	S
11	Altaussee See	2,1 km ²	St

1) Salzburger Teil in ÖBf-Besitz
2) steirischer Teil in ÖBf-Besitz

Stand Mai 2002
© Copyright by schubert & franzke, St. Pölten 2000



Kurzporträt der Bundesforste

Seen in ÖBf-Besitz

Afritzersee	K	Lahngangsee Hint.	St	Stausee Pass Stein	S
Altausseer See	St	Lahngangsee Vord.	St	Taferklaussee	OÖ
Ameisensee	S	Langbathsee Hint.	OÖ	Toplitzsee	St
Attersee	OÖ	Langbathsee Vord.	OÖ	Traunsee	OÖ
Augstsee	St	Landschitzsee Ob.	S	Untersee	T
Baßgeigensee	K	Landschitzsee Mitt.	S	Weißensee	K
Bockhartsee Ob.	S	Landschitzsee Unt.	S	Widrechtshausensee	S
Bockhartsee Unt.	S	Längsee	K	Wiestalstausee	S
Brennsee (Feldsee)	K	Laudachsee	OÖ	Wildensee	St
Eg(e)lsee	OÖ	Millstätter See	K	Wildsee	S
Eibensee	S	Mönichsee	OÖ	Windhager See	OÖ
Elmsee	St	Mittersee	S	Wolfgangsee ²	S/OÖ
Erlaufsee ¹	NÖ/St	Mittersee	S	Wörther See	K
Falkertsee	K	Mittersee	T	Zwerfenbergsee	S
Feichtausee	OÖ	Nussensee	OÖ		
Foiskarsee	S	Oberhüttensee	S		
Fuschlsee	S	Obersee	T		
Gamskarsee	S	Ödensee	St		
Gerlossee Ob.	S	Offensee	OÖ		
Gerlossee Unt.	S	Ossiacher See	K		
Gleinkersee	OÖ	Palfnersee	S		
Gosausee Vord.	OÖ	Plattsee	S		
Gosausee Hint.	OÖ	Prebersee	S		
Grundlsee	St	Presseggersee	K		
Hallstätter See	OÖ	Reedsee	S		
Hintersee	S	Reinkarsee	T		
Hintersee	S	Rinderkarsee	S		
Hubertussee	St	Schafbergsee	S		
Karsee	S	Schwarzenkarsee	S		
Knappenbeutelsee	S	Seebachsee	S		
Kratzenbergsee	S	Seekarsee	S		
Laiternsee	S	Seewaldsee	S		

1) steirischer Teil in ÖBf-Besitz

2) Salzburger Teil in ÖBf-Besitz

Längere Uferabschnitte besitzt die ÖBfAG an Mondsee/OÖ, Achensee/T, Urbaner See/K und Thurnberger Stausee/NÖ

- Die Bundesforste spielen eine wichtige ökologische, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Rolle in Österreich. Sie sind gleichbedeutend mit Wald, Wasser und Bergen. Mit rund 850.000 ha besitzen wir rund ein Zehntel der Staatsfläche und sind damit der größte Inhaber natürlicher Ressourcen. Eigentümerin fast aller Flächen ist die Republik Österreich.
- Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für unser Handeln bilden das Forstgesetz und das Bundesforstgesetz 1996, mit dem die ÖBf aus dem Staatshaushalt ausgegliedert und als selbstständige Aktiengesellschaft gegründet wurden. Alleinaktionärin der ÖBf AG ist die Republik Österreich, die für das Recht zur Bewirtschaftung ihrer Flächen ein jährliches Fruchtgenussentgelt sowie Dividenden erhält.
- Die Bundesforste sind dezentral aufgebaut. Ihre 1.360 Mitarbeiter erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 150 Mio. E.
- Produktion und Vermarktung von Holz stellen unser Stammgeschäft dar, auf das durchschnittlich drei Viertel des Umsatzes entfallen. Wir bewirtschaften rund 15% des heimischen Waldes und beliefern Sägewerke, Papier- und Plattenindustrie. Gleichzeitig verstärken wir den Ausbau neuer Geschäftsfelder. Dazu zählen die Verwertung von Gebäuden und Grundstücken, Kooperationen mit der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie Consultingleistungen auf dem nationalen und internationalen Markt.
- Die Wahrung ökologischer und gesellschaftlicher Interessen steht gleichrangig neben der Gewinnorientierung. Für die Hälfte unserer Flächen gelten naturschutzrechtliche Bestimmungen. Bei allen unseren Aktivitäten tragen wir dem Prinzip der Nachhaltigkeit ebenso Rechnung wie der Vielfalt der Interessen und Ansprüche. Im Sinne eines umfassenden Ausgleichs zwischen Natur, Gesellschaft und Wirtschaft tragen wir Verantwortung dort ...

... wo die Natur zu Hause ist.

ÖBf
Österreichische
Bundesforste AG

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichische Bundesforste - diverse Publikationen](#)

Jahr/Year: 2002

Band/Volume: [16](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Unsere Seen 1](#)